Betriebe mit Mutterkuhhaltung

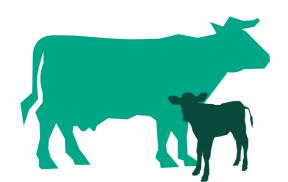


In der Mutterkuhhaltung wird der Jahreserlös hauptsächlich mit dem Kälberverkauf erwirtschaftet. Wenn Kälber wegen einer versicherten Seuche sterben, fällt dieser weg und es kann sinnvoll sein, dieses Risiko in der **Grunddeckung Ertragsausfall** zu versichern.

Mutterkühe und Zuchtstiere bilden die Produktionsgrundlage eines Mutterkuh-

betriebs. Der seuchenbedingte Verlust dieser Tiere kann in der **Zusatzversicherung Tierwert** versichert werden.

Mutterkuh-Betriebe können ihre Tiere im Kollektiv-Vertrag in Zusammenarbeit mit Mutterkuh Schweiz gegen Seuchen versichern.





Welche Gefahren sind versichert?

- ✓ Maul- und Klauenseuche (MKS)
- ✓ Rinderpest
- ✓ Milzbrand
- ✓ Tollwut
- ✓ Brucellose
- ✓ Tuberkulose
- ✓ Enzootische Leukose
- ✓ Paratuberkulose

- ✓ Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)
- ✓ Salmonellose
- ✓ Listeriose
- ✓ Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) und infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IPV)
- ✓ Bovine Virus-Diarrhoe (BVD)
- ✓ akute Botulinumvergiftung

Wie berechnet sich die Entschädigung?

Grunddeckung Ertragsausfall

- ✓ Pauschale Tierplatzentschädigung ohne Selbstbehalt
 - Kälher
 - Mastrinder
- ✓ Versicherungssumme pro Platz wählbar
- ✓ Vergütung für ein Kalb pro Kuh (auch bei Trächtigkeit)

Zusatzversicherung Tierwert

- ✓ Pauschale Tierplatzentschädigung ohne Selbstbehalt
 - Zuchtrinder ab 12 Mt.
 - Mutterkühe
 - Muni
- ✓ Versicherungssumme pro Platz wählbar

Ihre Vorteile

- ✓ Kollektivversicherung Mutterkuh Schweiz
- ✓ Grunddeckung Ertragsausfall: Versicherungssumme wählbar
- ✓ Optionale Zusatzdeckung Tierwert: Versicherungssumme wählbar

Warenschäden und zusätzliche Kosten werden nach Aufwand abgerechnet. Rückwirkungsschaden im Zusammenhang mit behördlich verordneten Schutzzonen sind gedeckt.







Übersicht Entschädigung Mutterkuhversicherung

Musterbeispiel mit Ertrags- und Tierwertversicherung	Ertragsausfall Kalb CHF 2'000 Tierwert Kuh CHF 3'000	Auszahlung bei versicherter Krankheit		
Kuh mit Kalb	Verlust Kalb	versioner eer manninere		
		Kalb CHF 2'000		
Kuh mit Kalb	Verlust Kuh			
		Kuh CHF 3'000		
Kuh mit Kalb	Verlust Kuh und Kalb			
→		Kalb CHF 2'000 Kuh CHF 3'000		
Kuh ohne Kalb	Verlust Kuh			
→		Kuh CHF 3'000		
Kuh tragend mit Kalb	Verlust Kalb			
→ (1)		Kalb CHF 2'000		
Kuh tragend mit Kalb	Verlust Kuh			
		Kuh CHF 3'000		
Kuh tragend mit Kalb	Verlust Kuh tragend und Kalb			
		Kalb CHF 2'000 Kuh CHF 3'000		
Kuh tragend ohne Kalb	Verlust Kuh			
→		Kalb CHF 2'000 Kuh CHF 3'000		
Kuh tragend	Verlust durch Abort			
→		Keine Entschädigung		

 $^{{}^*\}text{Diese Aufstellung dient lediglich zu Illustrationszwecken. Es gelten die Versicherungsbedingungen.}$

202408 20240715-01





Versicherungsbedingungen kollektive Mutterkuhversicherung (Auszug)

Es sind ausschliesslich Betriebe versichert, welche über den Verband Mutterkuh Schweiz angemeldet und bestätigt wurden. Die detaillierten Vertragsbedingungen können bei der Mutterkuh Schweiz-Geschäftsstelle angefordert werden.

Vorkehrungen im Schadenfall

Der Schadenfall ist vom versicherten Betrieb der Schweizer Hagel mit Feststellung eines versicherten Ereignisses (Datum der definitiven Diagnose) innerhalb von 14 Tagen zu melden. Der Schweizer Hagel und den Sachverständigen sind jegliche Untersuchungen über Ursache, nähere Umstände des Schadens sowie den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten.

Obliegenheiten

Der versicherte Betrieb ist zur Sorgfalt verpflichtet und hat namentlich die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.

Bei Verletzung von Verhaltenspflichten kann die Entschädigung in dem Masse herabgesetzt werden, als Eintritt oder Umfang des Schadens dadurch beeinflusst wurden. Eine Herabsetzung der Entschädigung kann insbesondere erfolgen bei schuldhafter Verletzung von Sorgfaltspflichten und von vertraglichen oder gesetzlichen Sicherheitsvorschriften.

Leistungen

Grunddeckung Ertragsausfall

Die versicherte Leistung der Schweizer Hagel entspricht er pro Kalb oder Mastrind vereinbarten und im Antrag aufgeführten Versicherungssumme. Die Entschädigung wird ohne buchhalterischen Nachweis pro versichertes Kalb oder Mastrind ausbezahlt. Leistungen von der öffentlichen Hand (Bund oder Kanton) für den Ertragsausfall werden nicht in Abzug gebracht.

Zusatzversicherung Tierwert

Die Versicherung entschädigt die vereinbarte Versicherungssumme pro Stier, Kuh oder Zuchtrind ohne Berücksichtigung von allfälligen Trächtigkeiten. Der Schaden muss durch eine versicherte Krankheit gemäss Ziffer 4.5 der Vertragsbedingungen verursacht worden sein. Leistungen von der öffentlichen Hand (Bund oder Kanton) oder Verwertungserlöse (z.B. Schlachterlöse) werden bei der Zusatzversicherung Tierwert in Abzug gebracht.

Warenschaden

Die für die versicherten Waren geschuldete Entschädigung wird auf der Grundlage ihres Wiederbeschaffungswerts zum Zeitpunkt des Ereignisses berechnet. Leistungen von der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) werden von der Entschädigung in Abzug gebracht. Als Ersatzwert gilt der Marktpreis, d. h. der Preis, der dem Kauf einer gleichwertigen Ware zum Zeitpunkt des Ereignisses entspricht. Das heisst:

- für gekaufte Waren der Selbstkostenpreis;
- bei selbst hergestellten Waren der Verkaufspreis.

Können Waren wieder gebrauchsfähig gemacht werden, vergütet die Schweizer Hagel die Kosten für die Instandsetzung, das Umfüllen und/oder Umpacken sowie eine nachweislich dauerhafte Minderung des Wertes. Der Versicherungsnehmer bzw. der versicherte Betrieb hat den geltend gemachten Warenwert auf eigene Kosten nachzuweisen. Police und Versicherungssumme sind kein Beweis für das Vorhandensein und den Wert der versicherten Sachen bei Eintritt des Ereignisses.

Rückwirkungsschäden

Ein Rückwirkungsschaden liegt vor, wenn: Ein versicherter Betrieb ohne Nachweis einer versicherten Krankheit im eigenen Betrieb in eine Schutzzone zu liegen kommt und behördliche Massnahmen die versicherte Geschäftstätigkeit einschränken (z.B. vorsorgliche Herdentötung, Einstallungsverbot).

Ein zuliefernder oder abnehmender Fremdbetrieb des versicherten Betriebes in eine Schutzzone zu liegen kommt und behördliche Massnahmen die versicherte Geschäftstätigkeit des versicherten Betriebes einschränken (z.B. Belieferungsverbot).

Zusätzlich anfallende Kosten

Die versicherten zusätzlich anfallenden Kosten werden entsprechend den ordnungsgemäss nachgewiesenen Ausgaben entschädigt. Die versicherte Summe beträgt **CHF 20'000** pro Kalenderjahr und versicherten Betrieb, wenn die Schweizer Hagel Leistungen im Rahmen dieses Versicherungsvertrags zu erbringen hat. Leistungen von der öffentlichen Hand (Bund oder Kanton) werden in Abzug gebracht.

Als zusätzlich anfallende Kosten im Sinne dieser Ziffer gelten: nach Anweisung der zuständigen Behörde durch Fremdfirmen durchgeführte Reinigung und Desinfektion des Betriebes und/oder Transportmittels und daraus entstehende Sachschäden an Gebäude, Mobiliar und Transportmittel, Abtransport, Deponie und Vernichtung von Tierkadavern, sowie Vernichtungs- oder Wiederaufbereitungskosten von zum Schadenzeitpunkt auf dem versicherten Betrieb gelagertem Futter.

202408 20240715-01





Versicherte Krankheiten

Die Versicherung der betrieblichen Infektionsgefahr schützt das Vermögen des Versicherungsnehmers gegen die finanziellen Folgen der nachstehend abschliessend aufgeführten und nachgewiesenen übertragbaren Krankheiten an lebendem Rindvieh:

Maul- und Klauenseuche	Bovine Virus-Diarrhoe (BVD)
Rinderpest	Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)
Milzbrand	Salmonellose
Tollwut	Paratuberkulose
Brucellose der Rinder	• Listeriose
Tuberkulose (M. bovis, M. caprae und M. tuberculosis)	Infektiöse bovine Rhinotracheitis/Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR-IPV)
Enzootische Leukose der Rinder	Akute Botulinumvergiftung

Als versicherte Massnahmen im Sinne dieser Police gelten:

• die Sanierungen versicherter Betriebe gemäss Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995 in der gültigen Fassung («Sanierung»).

Jahresprämien

Grunddeckung Ertragsausfall					
Grundueckung Li tragsaus	olali				
Kälber bis 12 Mt.	CHF	CHF	CHF	CHF	
Summe pro Tierplatz	1'000	2'000	3'000	4'000	
Prämie*	6.60	13.25	19.85	26.45	
Mastrinder					
Summe pro Tierplatz		2'000	3'000	4'000	
Prämie*		13.25	19.85	26.45	
Warenschäden					
Maximale Summe	10'000	15'000	20'000	25'000	
Prämie*	51.05	77.50	107.75	135.15	

*Prämien inkl. St	empelsteuer :	5%
-------------------	---------------	----

Zusatzversicherung Tierwert						
Mutterkühe	CHF	CHF	CHF	CHF		
Summe pro Tierplatz	2'000	3′000	4′000	5′000		
Prämie*	16.05	23.65	32.15	39.70		
Zuchtrinder ab 12 Mt.						
Summe pro Tierplatz	2'000	3′000	4′000	5′000		
Prämie*	16.05	23.65	32.15	39.70		
Muni						
Summe pro Tierplatz	4'000	5′000	6′000			
Prämie*	32.15	48.20	57.85			

^{*}Prämien inkl. Stempelsteuer 5%

202408 20240715-01